



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Newsletter des WJV

**Ausgabe 01/2012,
20. Januar 2012**

Newsletter



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Stärkemeldung 2012

Wir möchten nochmals daran erinnern, dass die Stärkemeldung 2012 bis 31.01.2012 abgegeben werden muss.

Ausbildungsreihe Gewaltprävention

Ab Anfang März startet der WJV mit einer neuen Ausbildungsreihe „Gewaltprävention“. Alle Informationen hierzu finden Sie im Terminplan bzw. unter Referate / Gewaltprävention.

Bezirksversammlung im Bezirk 4

Es wurden die folgenden Funktionäre neu gewählt: Bezirkskoordinator Marcel Strunz, Bezirkskassenwart Andreas Kroll, Bezirksfinanzprüfer Hans-Peter Hirning. Wir wünschen den neu gewählten Funktionären für ihre zukünftigen Aufgaben alles Gute.

Neue Angebote des DJB

Auf der Homepage des DJB unter www.judobund.de wird über die neuen Angebote des Judobunds informiert. Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Passordnung wurde geändert

Die Änderungen sind auf der Seite 7 (Passeintragungen) aufgelistet.

WJV-Wettkampfordnung wurde geändert

Der Verbandsausschuss hat am 09.12.2011 Änderungen in der Wettkampfordnung vorgenommen. Im Teil G auf Seite 56 sind diese aufgelistet.

Terminvorschau

Alle Termine und Ausschreibungen finden Sie unter www.wjv.de.



Kooperation zwischen WDK und WJV

Der WJV überträgt dem WDK die mit dem Kata-Wettkampf verbundenen Aufgaben. Hierzu gehören

- die Planung, Organisation und Durchführung der in Württemberg stattfindenden Kata-Meisterschaften,
- die Ermittlung und Meldung der Teilnehmer für die nationalen und internationalen Kata-Meisterschaften und -Turniere an den WJV,
- die Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf Kata-Meisterschaften und
- die Ausbildung der Kata Bewerber in Württemberg.

Umsatzsteuerbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Vergütungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind unter bestimmten Voraussetzungen umsatzsteuerbefreit. Vergütungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, die selbstständig ausgeübt werden, sind zwar lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, unterliegen aber grundsätzlich der Umsatzsteuer. Das gilt in jedem Fall, wenn der Selbstständige kein Kleinunternehmer ist (17.500 Euro Jahresumsatzgrenze) und keine besondere Steuerbefreiung greift. Für gemeinnützige Einrichtungen stellt die berechnete Umsatzsteuer zusätzliche Kosten dar, wenn sie - was oft der Fall ist - selbst nicht umsteuerpflichtig ist. Nach § 4 Nr. 26b Umsatzsteuergesetz sind die Umsätze aber steuerfrei, wenn das Entgelt für eine ehrenamtliche Tätigkeit nur in Auslagenersatz und einer angemessenen Entschädigung für Zeitversäumnis besteht.

Ehrenamtlich heißt also nicht generell unentgeltlich. Vorausgesetzt ist nur das Fehlen eines eigennützigen Erwerbsstrebens, fehlende Hauptberuflichkeit und der Einsatz für eine fremdnützig bestimmte Einrichtung an (Umsatzsteuer-Anwendungserlass, Abschn. 4.26.1). Die Entgelte für die ehrenamtliche Tätigkeit gelten regelmäßig dann als angemessen, wenn die Entschädigung den Betrag in Höhe von 50 Euro je Tätigkeitsstunde nicht übersteigt und die Vergütung für die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten insgesamt nicht höher ist als 17.500 Euro im Jahr. Die Möglichkeit der Einzelfallüberprüfung bleibt weiterhin bestehen. Es kommt hier aber auf die berufliche Stellung des ehrenamtlich Tätigen und seinen Verdienstausschlag an. So wird ein Stundenhonorar von 50 Euro für einen Rechtsanwalt, der als Referent für eine gemeinnützige Einrichtung tätig ist, begünstigt sein. Nicht dagegen der gleiche Stundensatz, wenn er an eine selbstständig tätige Reinigungskraft bezahlt wird. Geht das Entgelt über einen Auslagenersatz und eine angemessene Entschädigung für Zeitversäumnis hinaus, besteht in vollem Umfang Umsatzsteuerpflicht



Württembergischer Judo-Verband e.V.

DJB-Wettkampflizenz

Ab 2012 führt der DJB für den Wettkampfbereich ab der Altersklasse u17 bei allen offiziellen Wettbewerben ab Landesverbandsebene die DJB-Wettkampflizenz ein. Dies gilt für alle Wettbewerbe wie Bundesligen, Kata-Wettkämpfe, ü30-Wettbewerbe, aber auch Regionalligakämpfe. Die Wettkampflizenz kostet pro Jahr 6 EUR und ist jeweils für ein Jahr gültig. Genau wie der Judopass gilt sie jeweils bis zum 28.02. des kommenden Jahres.

VBG-Gefahrklasse in der Tarifstelle 16.2 erhöht sich 2012 nicht

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat mitgeteilt, dass die den Vereinen von der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) mittels der so genannten Veranlagungsbescheide bekannt gegebene Staffelung der Gefahrklasse in der Tarifstelle 16.2 (Sonstige bezahlte Sportlerinnen und Sportler) für das Jahr 2012 nicht vollzogen wird. Die Tarifstelle 16.2 sah eine Gefahrklasse für das Jahr 2012 in Höhe von 63,06 vor. Nun bleibt es auch im Jahre 2012 bei dem bereits in 2010 und 2011 gültigen Wert von 45,04.

Der Newsletter enthält teilweise Ausschnitte von Tageszeitungen, Verbandszeitschriften und anderen Publikationen. Die darin enthaltenen Zitate stellen in keiner Weise die Meinung des Württembergischen Judo-Verbands e.V. dar. Die Aufnahme kritischer Beiträge erfolgt zur Information.

Impressum:
Württembergischer Judo-Verband e.V.
Hermann-Hess-Straße 8
71332 Waiblingen
Tel.: 07151-51973
info@wjb.de, www.wjb.de